



Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914

Österreich-Ungarn / Ministerium des Äusseren

Berlin, 1923

42. Wien, den 21. Juli 1914. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79448)

Da Herr von Jagow während dieses akademisch gehaltenen Gespräches ausdrücklich hervorhob, daß er in dieser Beziehung italienischerseits nicht angegangen worden sei und auch dabei absolut nicht auf die Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages zu sprechen kam, so habe ich auftraggemäß von Euer Exzellenz geheimen Erlasse Nr. 3438 vom 20. I. M. keinen Gebrauch gemacht¹

Zum Schlusse glaube ich noch hervorheben zu sollen, daß der Herr Staatssekretär mir klar zu verstehen gab, daß Deutschland selbstredend unbedingt und mit aller Kraft hinter uns stehen werde, daß es aber für die deutsche Regierung gerade aus diesem Grunde von vitalem Interesse sei, beizeiten darüber informiert zu werden, »wohin unsere Wege führen«, und insbesondere, ob wir eine provisorische Besetzung serbischen Gebietes vor hätten, oder ob wir, wie dies auch Graf Hoyos bei seiner letzten Unterredung mit dem Reichskanzler durchblicken ließ, eine Aufteilung Serbiens als ultima ratio beabsichtigten.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner Ehrfurcht
(gez.) Szögyény

42

Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom

Telegramm Nr. 848

Wien, den 21. Juli 1914

Telegramm in Ziffern — Geheim

Zu dem mit Kurier einlangenden Erlaß Nr. 3437 vom 20. I. M.²

Falls Euer Exzellenz sich über Anregung Marquis di San Giulianos gezwungen sehen sollten, die in der Notiz niedergelegten Argumente zur Verteidigung unserer Interpretation des Artikels VII zu gebrauchen, und der Minister auf seinem Standpunkt beharrt, schiene es mir wünschenswert, daß Hochdieselben eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand vermeiden und dies Ihrem Mitredner gegenüber damit begründen, es werde wohl keinem der beiden Teile gelingen, den anderen zu seiner Interpretation zu bekehren. Vielmehr schiene es Euer Exzellenz im beiderseitigen Interesse gelegen, anstatt einer juridischen Diskussion über Auslegung eines Artikels die Situation vom Standpunkte der großen Interessen Österreich-Ungarns und Italiens als Freunde und Bundesgenossen zu besprechen.

Zu Euer Exzellenz Information füge ich bei, daß es mir nicht unbedenklich erscheint, wenn eine Aussprache über Artikel VII eine gereizte Stimmung hervorrufen und in der letzten Konsequenz sich vielleicht sogar zu einer Gefährdung des gesamten Vertrages zuspitzen könnte.

¹ Vgl. Nr. 32.

² Siehe Nr. 32.